



NABU-Klage gegen die Gaspipeline Nord Stream 2



Der NABU hat am 2. März 2018 Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Bergamts Stralsund zum Bau der Gaspipeline Nord Stream 2 (NSP2) eingereicht. Der NABU befürchtet irreparable Schäden in fünf deutschen Meeresschutzgebieten der Ostsee. Schweinswale und Meeressäuger werden aus den für sie eingerichteten Gebieten vertrieben, Großalgenbestände und Mergelriffe zerstört. Allerdings ist der Bedarf für weitere Gasimportkapazitäten umstritten. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der von Deutschland unterzeichneten Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens lassen sich die erheblichen Umweltauswirkungen beim Pipelinebau nicht rechtfertigen. Darüber hinaus widersprechen Verfahrensfehler in dem vom NABU beklagten Planfeststellungsbeschluss grundlegenden Anforderungen an Genehmigungsverfahren. Monitoringdaten wurden zurückgehalten und Umweltverträglichkeitsprüfungen fehlerhaft durchgeführt - eine gefährliche Referenz für schlechte behördliche Praxis und sinkende Umweltstandards bei großen Infrastrukturprojekten. Die Klage des NABU wird vom WWF Deutschland fachlich und finanziell unterstützt.

Hintergrund

Das Gaspipeline-Projekt „Nord Stream 2“ (NSP2) soll vom russischen Ust-Luga nach Deutschland jährlich 55 Milliarden Kubikmeter Gas transportieren. Im Sommer 2017 hat sich der NABU in das öffentliche Beteiligungsverfahren der Genehmigungsbehörden (Bergamt Stralsund, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie BSH) eingebracht¹.

Am 2. November wurde die bergrechtliche Genehmigung für NSP2 vom Bergamt Stralsund ausgesprochen und am 31. Januar 2018 schloss die Behörde das energierechtliche Planfeststellungsverfahren ab. Am 27. März 2018 folgte die bergrechtliche Genehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie. Damit ist der Weg frei für den Pipelinebau in der deutschen Ostsee. Ab Mai will die Nord Stream 2 AG mit den Bauarbeiten im Greifswalder Bodden beginnen.

Zwar liegen für den deutschen Teilabschnitt heute alle drei notwendigen Baugenehmigungen vor, nicht jedoch in den anderen vier Anrainerstaaten Russland, Finnland,

¹ Die vollständige Stellungnahme des NABU hier: <https://mecklenburg-vorpommern.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/gesellschaft-und-politik/beteiligungen-und-klagen/22533.html>

Kontakt

NABU Bundesverband

Anne Böhnke-Henrichs
Referentin Meeresschutz

Tel. +49 (0)30.28 49 84-16 38

Fax +49 (0)30.28 49 84-36 38

Anne.Boehnke@NABU.de

Schweden und Dänemark. Dänemark hat jüngst seine Umweltgesetzgebung angepasst, um die Pipeline in seinen Küstengewässern verbieten zu können. Auch die landseitige Weiterverteilung des Gases ist noch nicht genehmigt. Die sogenannte EUGAL-Pipeline soll das Gas von der Anlandung in Lubmin weiterleiten. Das Genehmigungsverfahren dazu befindet sich im März 2018 erst in der Anhörungsphase. Auch hier droht massiver Widerstand. Die Pipeline soll durch Natura 2000-Gebiete führen, Anwohner haben Sicherheitsbedenken und lehnen Enteignungen ab.

Kritik am Projekt Nord Stream 2

Der NABU befürchtet durch den Bau von Nord Stream 2 irreparable Umweltschäden, die sich mit dem umstrittenen Bedarf einer weiteren Gaspipeline und angesichts der von Deutschland unterzeichneten Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens nicht rechtfertigen lassen.

Die geplante Trasse verläuft in der deutschen Ostsee auf der gesamten Strecke von mehr als 80 Kilometern durch Natura-2000-Gebiete. Diese fünf Gebiete sind etwa für den Schutz von Seevögeln, Riffen oder Seegraswiesen eingerichtet worden. Der geplante Bau konterkariert die Zielvorgaben von Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutzrichtlinie (VRL) und würde bestehende Schutzgebiete entwerten.

Besonders gravierende Auswirkungen werden durch den Pipelinegraben erwartet. Im Greifswalder Bodden und in der Pommerschen Bucht wird die Pipeline auf rund 50 Kilometern Länge in den Meeresboden eingegraben. Bis zu 80 Meter breit soll der Graben werden. Dafür werden Millionen Kubikmeter Meeresboden abgebaggert, transportiert, in einem Zwischenlager deponiert und im Abschluss wieder zurückgefüllt. Die Tiere und Pflanzen, die zuvor den Meeresboden besiedelten, überleben diese Prozedur nicht. Wie lange es dauert, bis der Meeresboden wiederbesiedelt wird, ist schwer zu prognostizieren. Für einzelne betroffene Biotoptypen liegen die aktuellen für Mecklenburg-Vorpommern gültigen Orientierungswerte bei bis zu 150 Jahren².

Beim Baggern werden mehr als 250 Tonnen bioverfügbaren Phosphors aus den gebaggerten Sedimenten freigesetzt. Das ist weiterer Dünger für die ohnehin schon überdüngte Ostsee. Die Folge können massive Algenblüten sein. Sterben die Algen später ab, sinken sie zum Meeresboden und werden dort zersetzt. Dieser Zersetzungsprozess verbraucht viel Sauerstoff. Das Problem: Die Sauerstoffversorgung der Ostsee ist ohnehin schlecht. Wird nun zusätzlicher Sauerstoff gezehrt, steigt das Risiko für Sauerstoffmangelereignisse. Dabei fällt die Sauerstoffkonzentration unter einen kritischen Wert und Pflanzen und Tiere sterben.

Eine weitere Folge der Grabenarbeiten ist der massive Schiffsverkehr, der nötig wird, um die enormen Aushubmassen zu transportieren. Rund 2,5 Millionen Kubikmeter Material fallen laut den Prognosen der Nord Stream 2 AG an. Genug, um einen Güterzug von über 400 Kilometern Länge zu füllen. Der Zug würde damit fast von Berlin bis Frankfurt reichen. Für die Rückverfüllung des Grabens muss in etwa noch einmal diese Materialmenge bewegt werden.

Nord Stream 2 zerschneidet in der deutschen Ostsee fünf Meeresschutzgebiete.

Dabei werden u.a. überwinternde Schweinswale vertrieben und Riffe zerstört.

2,5 Millionen Kubikmeter Meeresboden werden für Nord Stream 2 abgebaggert.

Dabei werden rund 250 Tonnen Phosphor freigesetzt – weiterer Dünger für die ohnehin stark überdüngte Ostsee

² Siehe: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2017): Naturschutzrechtliche Behandlung von Eingriffen im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern. 38 S.

Zeitgleich sind bis zu zehn Schiffe an den Baumaßnahmen beteiligt. Deren Antriebe, Strahlruder sowie die eingesetzten Saugbagger führen zu massiven Unterwasserschallemissionen. Diese sind besonders für die Schweinswale störend, die das Gebiet regelmäßig nutzen. Neueste Forschungsergebnisse zeigen, dass Schweinswale durch Schiffslärm ab einer Lautstärke von 96 dB gestört werden³. Das ist weitaus weniger als von den eingesetzten Schiffen und Baggern emittiert wird. Von Lärm gestört, unterbrechen die Tiere ihre Nahrungsaufnahme und stellen die für Orientierung und Futtersuche wichtige Echolokation ein. Die Wissenschaftler leiten daraus ab, dass durch Schiffslärm gestörte Tiere nicht in der Lage sind, ihren hohen Energiebedarf zu decken und deshalb mittel- bis langfristig ihre Kondition und Fitness abnimmt. Das ist besonders problematisch, da vom Baugeschehen auch Tiere der zentralen Ostseepopulation betroffen sein können. Zu dieser Population gehören nur noch etwa 450 Tiere, sie ist vom Aussterben bedroht. Jedes einzelne Tier, für das sich der Fortpflanzungserfolg oder Überlebenschancen verschlechtert, ist eines zu viel.

Die Pommersche Bucht ist ein überlebenswichtiges Überwinterungsgebiet für Meeressäuger, die sich hier ab September aufhalten. Zeitlich überschneidet sich damit die Phase in der das Gebiet von Meeressäugern zur Überwinterung genutzt wird mit den Bauarbeiten. Hier sind gravierende Störungen zu erwarten, zumal sich die Störungen nicht allein auf die Pipelinetrasse beschränken, sondern durch den Bauverkehr auch deutlich darüber hinaus wirken. Störungen während der Überwinterung können sich auf die Fitness der Tiere und damit auch auf deren Brutserfolg auswirken.

Alle diese Umweltauswirkungen müssen im Genehmigungsverfahren sorgfältig gegen ein mögliches öffentliches Interesse am Bau der Pipeline abgewogen werden. Ein Gutachten vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigt jedoch, dass kein Bedarf an zusätzlicher Gasinfrastruktur besteht. Der Zubau weiterer Gasleitungen gefährde vielmehr die von Deutschland unterzeichneten Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und damit die Energiewende. Angesichts eines fehlenden Bedarfs sind jedoch die massiven Umweltauswirkungen keinesfalls zu rechtfertigen.

Mangelhaftes Planfeststellungsverfahren muss gerichtlich überprüft werden

Diesen Auswirkungen auf Natur und Umwelt tragen Planfeststellungsverfahren und der abschließende Planfeststellungsbescheid nicht angemessene Rechnung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unvollständig, Daten zu den Umweltauswirkungen des Pipelinebaus fehlen und die Bewertung der Umweltauswirkungen ist fehlerhaft bzw. beruht auf falschen Grundannahmen. Die Klage des NABU ist dabei von der Sorge motiviert, dass die offensichtlichen Verfahrensfehler eine gefährliche Referenz für schlechte behördliche Praxis und sinkende Umweltstandards bei großen Infrastrukturprojekten wären.

Fehlende Daten zu Auswirkungen des Pipelinebaus

Die Effekte insbesondere durch die Grabenverlegung der Pipeline werden als kurzfristig bezeichnet. Das bedeutet, man geht von einer schnellen Regeneration der zerstörten Lebensgemeinschaften am Meeresboden aus. Als Beweis dafür dienen Monitoring-

Nord Stream 2 gefährdet auch Tiere der von Aussterben bedrohten Schweinswalpopulation in der zentralen Ostsee.

Bauarbeiten stören Meeressäuger in ihrem überlebenswichtigen Überwinterungsquartier.

Kein Bedarf für weitere Gasinfrastruktur

³ Wisniewska DM, Johnson M, Teilmann J, Siebert U, Galatius A, Dietz R, Madsen PT. 2018 High rates of vessel noise disrupt foraging in wild harbour porpoises (*Phocoena phocoena*). Proc. R. Soc. B 285: 20172314.

berichte, die im Zusammenhang mit der ersten Pipeline Nord Stream erstellt wurden. Nachvollziehen lassen sich entsprechende Behauptungen nicht, denn die Berichte sind nicht öffentlich zugänglich. Wichtig ist eine unabhängige Prüfung der Berichte auch deshalb, weil der als einziger vorliegende Bericht aus dem Jahr 2016 nahelegt, dass es keinesfalls in vollem Umfang zu einer Regeneration gekommen ist. Im Trassenbereich der bestehenden Pipeline fehlt eine Rote Liste-Art, fünf weitere Rote Liste-Arten zeigen eine deutlich geringere Präsenz.

Erst genehmigen, dann bauen

Die Baugenehmigung für Nord Stream 2 ist sofort wirksam – obwohl Entscheidungen der Anrainer und zur Anbindungsleitung EUGAL noch ausstehen und ungewiss sind.

Unsere Rechtsauffassung ist, dass ein Baubeginn in deutschen Küstengewässern mit den einhergehenden irreparablen Schäden in fünf Meeresschutzgebieten nicht rechtmäßig ist, ehe eine kumulative Projektbewertung der nationalen Verfahren vorgenommen wurde und alle Genehmigungen der betroffenen Anrainerstaaten vorliegen.